

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-04-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00569/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung einer Babyklappe in Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einer geeigneten Institution die Einrichtung einer sogenannten Babyklappe als Übergangsregelung zu vereinbaren, bis der Bundesgesetzgeber eine Gesetzesregelung zur anonymen Geburt verabschiedet hat.

Begründung

In der Bundesrepublik werden nach offiziellen Angaben 40 bis 50 Säuglinge im Jahr ausgesetzt. Sie werden meist auf Müllhalden, in Abfallbehältern oder Parkanlagen gefunden. Nur die Hälfte dieser Säuglinge überlebt. Am 27. März 2005 wurde auch in der Landeshauptstadt ein Neugeborenes mit tödlichen Folgen ausgesetzt.

Eine sogenannte Babyklappe kann in einer subjektiv nicht auflösbaren Notsituation ein wichtiges Hilfsangebot sein, um die Aussetzung eines Kindes oder den schlimmsten Fall – die Tötung – zu verhindern.

Bei der Babyklappe kann das Neugeborene anonym abgegeben werden. Es wird in ein Wärmebett gelegt, wobei mittels elektronischem Signal die sofortige Benachrichtigung von Fachpersonal für die Versorgung des Kindes sichergestellt wird. Anschließend werden zuständige Institutionen wie das Jugendamt aktiviert, die die weitere Betreuung sicherstellen.

Die Mütter, die keine Strafverfolgung befürchten müssen, haben 8 bis 10 Wochen Zeit, ihren Entschluss zu überdenken und rückgängig zu machen. Danach erst wird das Baby zur Adoption freigegeben.

Babyklappen gibt es mittlerweile in vielen deutschen Städten. Die Erfahrungen dieser Einrichtungen sind meist positiv.

Die SPD-Fraktion will die Einrichtung einer Babyklappe als Übergangsregelung verstanden wissen. Die Fraktion gibt der Legalisierung der anonymen Geburt den Vorrang, da sie eine medizinische und psychische Versorgung für Mutter und Kind sichert und die Gefahr bannt, das Frauen heimlich irgendwo entbinden. Gleichzeitig wird durch eine anonyme Geburt

berücksichtigt, dass Kinder ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung haben.
Auf der Bundesebene ist bislang noch kein Kompromiss zur anonymen Geburt gefunden worden. Deshalb plädiert die SPD-Fraktion dafür, dass bis zum Zeitpunkt einer klaren gesetzlichen Regelung eine Babyklappe in Schwerin eingerichtet wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Thomas Haack
Fraktionsvorsitzender